
Räumliches Entwicklungskonzept 2007

REK 2007 Ziele und Maßnahmen

(Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2008)

INHALT

I. DIE GRUNDLAGEN DES REK 2007	4
I.A. Das REK als Basis der Gemeindeentwicklung	4
I.B. Mehr Konsequenz notwendig	5
I.C. Gesetzliche Verpflichtung, neue Rahmenbedingungen	7
I.D. Salzburg ist keine Raumordnungs-Insel	8
I.E. Die Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen	10
I.F. Nachhaltigkeit – Anspruch und Verpflichtung	11
II. VOM GLOBALEN ZUM LOKALEN	14
III. ZIELE UND MASSNAHMEN	19
III.A. ALLGEMEINES FUNKTIONSKONZEPT	20
III.A.1. Kernstadt der Europaregion Salzburg	21
III.A.2. 8.100 neue Wohnungen in zehn Jahren	24
III.A.3. Flächen in und außerhalb der Stadt sichern	29
III.A.4. Bauland: Der Zehnjahresbedarf ist gedeckt	33
III.A.5. Wohnen und Arbeiten an den richtigen Standorten	36
III.B. FREIRAUMKONZEPT	38
III.B.1. Beckenlage, gute Böden, wertvolle Alleen ...	39
III.B.2. Weniger Lärm, Luftschadstoffe und Elektrosmog	43
III.B.3. Grünlandschutz alleine reicht nicht	45
III.B.4. Naherholungsflächen für alle	56
III.B.5. Bauernland in der Stadt großflächig erhalten	61
III.C. SIEDLUNGS- UND ORTSBILDKONZEPT	64
III.C.1. Zentrenhierarchien und Entwicklungsachsen	65
III.C.2. Flächenschonendes Bauen mit Qualität	69
III.C.3. Wohnen an den richtigen Standorten	86
III.C.4. Schutzwürdiges nicht nur in der Altstadt	88
III.D. VERKEHRSKONZEPT	90
III.D.1. Verkehr: Für eine nachhaltige Trendwende!	91
III.D.2. Tausend Unfälle mit Verletzten sind zu viel	92
III.D.3. Beim Radfahren schon die Nummer Eins, aber ...	93
III.D.4. Bus und Bahn: Salzburg im unteren Mittelfeld	94
III.D.5. Gesamtstädtisches Parkraum-Management	97
III.D.6. Nur „Push“ und „Pull“ führen zum Erfolg	99
III.D.7. Die Erreichbarkeit der städtischen Wirtschaftsstandorte sichern	100
III.D.8. Mehr Information, Organisation und Koordination	102
III.E. TECHNISCHES UND SOZIALES INFRASTRUKTUR-KONZEPT	104
III.E.1. Lebensqualität für alle!	105
III.E.2. Kultur - die zentrale Standortqualität der Stadt stärken	112
III.E.3. Der Vorbildwirkung bewusst sein!	116
III.E.4. Erneuerbaren Energieträgern Vorrang geben!	118
ANHANG	
Deklaration "Geschütztes Grünland"	125

III.E.4. Erneuerbaren Energieträgern Vorrang geben!

Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur Salzburgs im Bereich Wasserversorgung, Abwasser, Abfallentsorgung, Strom, Wärmeenergie und Telekommunikation hat einen hohen Standard und einen weitgehend flächendeckenden Netzausbau. Die größte Herausforderung bestand in den letzten Jahren darin, Versorgungslücken im Kanalnetz zu schließen und eine flächendeckende Erschließung im Bauland sicher zu stellen. Diese Aufgabe konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Wenn die Stadt eindeutig der „Entwicklung nach innen“ den Vorrang gibt, ist der ökonomische Betrieb dieser Netze gewährleistet. Teure Netzausbauten für periphere Siedlungserweiterungen, die letztendlich der Konsument und Steuerzahler tragen muss, werden so vermieden.

Großer Handlungsbedarf besteht im Bereich der Versorgung mit Wärmeenergie. Der Einsatz von fossilen und damit nicht erneuerbaren Energieträgern hat keine Zukunft. Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger ist das Gebot der Stunde. Die Region Salzburg hat dafür mit ihrem Holzreichtum, der heimischen Wasserkraft und der Sonnenenergie in Summe hervorragende Bedingungen.

Es geht aber auch um anderes. Auch Kleinigkeiten, wie etwa öffentliche Trinkwasserbrunnen am richtigen Ort, können Lebensqualität schaffen.

Ziel	Maßnahme
Wasserversorgung	
E.4.1. Konsequente und umfassende Reinhaltung der Grundwasservorkommen zur sicheren Versorgung der Stadt mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Menge.	E.4.1.1. Sicherung und gegebenenfalls Ausweitung weiterer Flächen für den Grundwasser- und Quellenschutz. E.4.1.2. Beibehaltung und gegebenenfalls weiterer Ausbau von unabhängigen Versorgungsbezirken und mehreren Einspeisequellen, um auch im Katastrophenfall eine Teilversorgung der Stadt zu gewährleisten. E.4.1.3. Zeitgerechte Erneuerung alter oder alternder Transport- und Versorgungsleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.
E.4.2. Sparsamer und bewusster Umgang mit Trinkwasser. Der Durchschnittsverbrauch sollte in den nächsten 10 Jahren um 10% gesenkt werden, auch mit dem Ziel, damit die Wohnungsbetriebskosten zu senken.	E.4.2.1. Nutzung aller technischen Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs (wassersparende Armaturen etc.). E.4.2.2. Einrichtung von Brauchwassersystemen bei allen größeren Neu- und Umbauten zur Nutzung des Regenwassers, z.B. für die Gartenbewässerung. Nutzung von Oberflächengewässern als Brauchwasser, z.B. zur Straßenreinigung.

<p>Abwasser</p>	
<p>E.4.3. Wahrung des hohen Standards in der Abwasserentsorgung.</p>	<p>E.4.3.1. Das Kanalleitungssystem wurde vollständig ausgebaut. Nun soll vorrangig der älteste Teil des Kanalsystems saniert werden, um die Grundwasserqualität weiter zu verbessern.</p> <p>E.4.3.2. Trennung von Oberflächenwässern und Abwässern. Nutzung des feinmaschigen Gewässernetzes für die Beseitigung der Niederschlagswässer.</p> <p>E.4.3.3. Regenwasserversickerung möglichst vor Ort. Vermeidung unnötiger Versiegelungen und großflächiger Unterbauungen. Vorsehen und Fördern von sickerfähigen Stellplatzflächen und Dachbegrünungen.</p> <p>E.4.3.4. Ausgestaltung von Regenabflussgerinnen und Retentionsräumen nach ökologischen Erfordernissen. Verpflichtende begleitende Landschaftsplanung bei größeren Projekten.</p>
<p>Abfallentsorgung</p>	
<p>E.4.4. Vorrangiges Ziel ist die Müllvermeidung und damit die Reduktion des Müllvolumens.</p>	<p>E.4.4.1. Herausgabe von Motivationsmedien für einen nachhaltigen Konsum- und Entsorgungsstil. Dies eventuell in Kooperation mit Institutionen, die zum Thema Müllvermeidung über Wissen, Erfahrung und Engagement verfügen.</p> <p>E.4.4.2. Schaffung und Erweiterung von Möglichkeiten zur Nach- und Wiedernutzung von Altwaren (z.B. „Altwarenbörse“ beim Recyclinghof).</p> <p>E.4.4.3. Beauftragung eines magistratinternen Ressourceneffizienzprojektes (siehe Wien).</p>
<p>E.4.5 Neben der Müllvermeidung ist weiters die Mülltrennung und Wiederverwertung zu forcieren.</p>	<p>E.4.5.1. Schwerpunktkampagnen zur getrennten Erfassung von Altpapier, Kartonagen, Altglas, Plastikflaschen, Problemstoffen.</p> <p>E.4.5.2. Verbesserung der Sammelinfrastruktur für diese Abfallfraktionen.</p>
<p>E.4.6. Optimierung und Verbesserung der Einrichtungen zur Müllsammlung mit dem Ziel einer guten Erreichbarkeit von allen Wohnstandorten.</p>	<p>E.4.6.1. Überprüfung des Standortes und der baulich-funktionalen Strukturen des zentralen Abfallwirtschaftshofes.</p> <p>E.4.6.2. Prüfung und gegebenenfalls Entwicklung eines Standortkonzeptes für einen weiteren Recyclinghof in der Osthälfte der Stadt mit guter</p>

	<p>Verkehrsanbindung (evtl. Bahnanschluss).</p> <p>E.4.6.3. Wohnstandortnahe Aufstellung und Optimierung von Müllsammelstellen (Müllsammelinseln) mit Berücksichtigung der Ansprüche im Hinblick auf das Siedlungs-, Orts- und Landschaftsbild.</p> <p>E.4.6.4. Aufstellung von vollständigen Müllsammelstellen (Müllsammelinseln) bei allen Nahversorgern.</p> <p>E.4.6.5 Verpflichtende Schaffung von überdachten Müllsammelstellen in allen größeren Wohnanlagen mit ausreichendem Platzangebot für die Behälter.</p>
<p>Energie – Wärmeversorgung</p>	
<p>E.4.7. Umweltfreundliche, kostengünstige sowie langfristig abgesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Energie. Mittelfristig soll das Ziel einer energieautarken Region unter bestmöglicher Ausnutzung erneuerbarer Energieträger angestrebt werden.</p>	<p>E.4.7.1. Durchgängige Förderung und Bevorzugung erneuerbarer Energien auf allen Feldern und Gestaltungsmöglichkeiten städtischer Politik.</p>
<p>E.4.8. Verringerung des absoluten Bedarfs an Energie im Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden durch Effizienzsteigerung, wobei der energetische Endverbrauch in den nächsten 10 Jahren um 30% gesenkt werden soll</p>	<p>E.4.8.1. Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes im Bereich Gebäudeneubau und Sanierung.</p> <p>E.4.8.2. Verpflichtende Evaluierung des Fortschritts und der Zielerreichung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Energiebilanz der Stadt Salzburg • Erstellung eines Energieberichts alle 3 Jahre • Ermittlung und Darstellung von ausgewählten Indikatoren jährlich <p>E.4.8.3. Beteiligung und Nutzung von Förderprogrammen wie klima:aktiv, EU-Förderprogramme, e5/european energy award.</p> <p>E.4.8.4. Definition von Standardvorgaben für höhere energetische Qualitäten im Baubereich und Qualitätssicherung.</p> <p>E.4.8.5. Informationsoffensive und Ausbau des Beratungsangebotes.</p>
<p>E.4.9. Ausschöpfung der Potenziale von erneuerbaren Energieträgern, wobei der Anteil erneuerbarer Energieträger am Wärmebedarf bei mindestens 20% (ohne Fernwärme) und der Anteil der erneuerbaren</p>	<p>E.4.9.1. Verstärkte Nutzung lokaler und regionaler Potenziale an erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeerzeugung durch Solarnutzung, Holz, Biogas, etc.</p>

<p>Energieträger und der Abwärmenutzung bei der Fernwärmeerzeugung bei mindestens 50% liegen sollen (Zeithorizont 2020).</p>	<p>E.4.9.2. Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur deutlichen und raschen Reduktion der fossilen Energieträger im Bereich der Stadtgemeinde Salzburg.</p> <p>E.4.9.3. Prüfung des Biomasseeinsatzes im Heizkraftwerk Nord.</p>
<p>E.4.10. Die Treibhausgas-Emissionen vor allem CO₂ sind bis zum Jahr 2030 um 50% zu verringern. Maßgeblich sind die Zielvorstellungen des Klimabündnisses, des Kyoto-protokolls sowie weitere Festlegungen auf Ebene der EU und des Bundes.</p>	<p>E.4.10.1. Durchführung umfassender Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches sowie verstärkter Einsatz CO₂-neutraler Energieträger.</p>
<p>E.4.11. Reduktion des Energieverbrauchszuwachses in den nächsten 10 Jahren. Bei neu errichteten Objekten im Wohnbereich sollen 75% der Wohneinheiten zumindest den „Niedrigenergiehausstandard“ erfüllen. 7,5 % sollen zumindest den „Passivhausstandard“ erreichen. Bei Nicht-Wohnobjekten sollen 50% zumindest den Niedrigenergiehausstandard erfüllen, 2,5% zumindest den Passivhausstandard. <i>Anmerkung:</i> Für die exakte Definition der Begriffe „Niedrigenergiehaus“ und „Passivhaus“ orientieren wir uns an der einschlägigen Systematik der Salzburger Wohnbauförderung.</p>	<p>E.4.11.1. Festlegung von Mindeststandards in Bebauungsplänen unter Anwendung der Zuschlagspunktetabelle der Salzburger Wohnbauförderung.</p> <p>E.4.11.2. Energetische Optimierung von Bauten und Siedlungsstrukturen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Energiekriterien in städtebaulichen Planungskonzepten und Architekturwettbewerben • Festlegungen im Bebauungsplan • Entwicklung einer systematisierten Prüfmatrix <p>E.4.11.3. Energetisch optimierte Musterprojekte mit öffentlicher Breitenwirkung.</p> <p>E.4.11.4. Standardvorgaben für Bauten (Energieeffizienz, Energieversorgung) bei Grundstücksverkäufen oder Baurechtsverträgen der Stadt durch privatrechtliche Verträge.</p>
<p>E.4.12. Reduktion des Energieverbrauches durch Sanierung im Bestand. Als Zielsetzung wird eine Sanierungsrate von 1.700 energetisch verbesserten Wohnungen/Jahr festgelegt.</p>	<p>E.4.12.1. Nutzung des Stadtumbaus und des Weiterbaus im Bestand zur umfassenden Sanierung (Vergleiche die Konzepte zur Innenentwicklung).</p> <p>E.4.12.2. Entwicklung von quartiers- und stadtteilbezogenen Sanierungsstrategien.</p> <p>E.4.12.3. Verbesserung der Gebäudestandards und Modernisierungsoffensive bei Wohn- und Dienstleistungsgebäuden durch aktive Nutzung von Beratungs- und Förderangeboten. Dies zum Beispiel durch das „Salzburger Institut für Raumplanung und Wohnen“ (SIR) oder Teilnahme am Programm klima:aktiv.</p> <p>E.4.12.4. Empfehlung von Mindeststandards für das gesamte Objekt bei bewilligungspflichtigen</p>

	Um- und Zubauten (Baubewilligung).
<p>E.4.13. Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern im Neubaubereich (unbebaute Gebiete). Zumindest 80% der neu errichteten Wohnungen sollen mit CO₂-neutralen/armen Energieträgern versorgt werden.</p>	<p>E.4.13.1. Um dieses Ziel zu erreichen, wird bei Neuerrichtungen von Gebäuden von folgender Prioritätenreihung ausgegangen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzung von Abwärme, Solarenergie 2. Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern, bestehende Fernwärmeversorgung auch aus kalorischer Erzeugung, Wärmepumpen wenn Wärmebedarf <40 kWh/m² und die Leistungsziffer ≥ 4, Einzelfeuerungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern. 3. Erdwärme 4. Fernwärme oder Einzelfeuerungsanlagen mit fossilen Energieträgern. <p>E.4.13.2. Ausbau des Fernwärmenetzes sowie Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten von Mikronetzen und Klein-BHKW.</p> <p>E.4.13.3. Energieträgerwahl festlegen durch Ausweisung in Bebauungsplänen.</p> <p>E.4.13.4. Eine Solarinitiative starten. Erhebung der Potenziale, Verstärkung der Beratung und massive Bewerbung. Öffentliche Einrichtungen und Gebäude sollen Vorbildwirkung entfalten.</p>
<p>E.4.14. Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern und Reduktion des Schadstoffausstoßes durch Sanierung im Bestand. Konkret werden folgende Umstellungsziele festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öl auf CO₂-arme/-neutrale Energieträger: 8.600 Wohnungen • Kohle auf CO₂-arme/-neutrale Energieträger: 850 Wohnungen • Gas auf CO₂-arme/-neutrale Energieträger: 4.300 Wohnungsäquivalente 	<p>E.4.14.1. Fördern des Wechsels des Energieträgers und Sanierung der Heizungsanlagen durch Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (Heizungsanlagenverordnung, Baupolizeigesetz, Luftreinhalteverordnung, Immissionsschutzgesetz Luft).</p> <p>E.4.14.2. Förderung des Umsteigens und von Sanierungen durch finanzielle Anreizsysteme (Direktförderung, günstige Darlehen, Bonus-Malus-Abgabensystem).</p> <p>E.4.14.3. Änderung der Tarifgestaltung des Hauptenergieversorgers der Stadt (durch Vorgaben des Miteigentümers Stadt) zu Gunsten von CO₂-armen/-neutralen Energieträgern.</p>
<p>E.4.15. Der bereits eingeschlagene Weg der Energieoptimierung und des Energiecontrollings bei den stadteigenen Objekten (EKS - EnergieKontrollSystem) soll forciert fortgesetzt werden. Damit nimmt die Stadt Salzburg für den eigenen Wirkungsbereich eine Vorbildrolle ein.</p>	<p>E.4.15.1. Verpflichtende Einhaltung von hohen Planungs- und Baustandards bei Neubau und Sanierung.</p> <p>E.4.15.2. Sanierungsoffensive für alle öffentlichen bzw. im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude.</p>

	E.4.15.3. Errichtung, Dokumentation und Bewerbung von beispielhaften Musterprojekten.
E.4.16. Die grundsätzlichen Ziele der Stadt Salzburg zur Energieversorgung (Energie-reduktion, Klimaschutz, Umstieg auf Erneuerbare Energieträger, Schadstoffreduktion) sollen durch den Hauptenergieversorger der Stadt mitgetragen und aktiv unterstützt werden.	<p>E.4.16.1. Abstimmung von Versorgungsstrategien mit Leitbildern, Konzepten und Planungen der Stadt.</p> <p>E.4.16.2. Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für Energieeffizienz und Erneuerbare Energieträger.</p> <p>E.4.16.3. Anreize zu Effizienzsteigerung durch Änderung der Tarifgestaltung.</p>
Elektrische Energie	
E.4.17. Sichere Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom mit einem möglichst hohen Anteil aus Ökostromerzeugung und aus der Region.	<p>E.4.17.1. Beachtung der Flächenansprüche von Anlagen zur Stromerzeugung und Verteilung (Leitungstrassen, Trafohäuser, Photovoltaikanlagen, etc.) bei Bauvorhaben.</p> <p>E.4.17.2. Nutzung aller Möglichkeiten zur Reduktion des Stromverbrauchs z.B. Verwendung Energiesparlampen, Infokampagnen.</p> <p>E.4.17.3. Erhöhung des Anteils von Ökostrom, verpflichtende Prüfung der Angebote von Ökostromlieferanten.</p>
E.4.18. Abbau von Freileitungen zu Gunsten einer Erdverkabelung zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes, zur Vermeidung von baulichen Einschränkungen und zur Vermeidung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder.	<p>E.4.18.1. Neu zu verlegende Hochspannungsleitungen sind als Erdkabel auszuführen.</p> <p>E.4.18.2. Vorhandene Freileitungen, die eine bauliche Erweiterung im Bauland verhindern oder beeinträchtigen bzw. das Orts- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen, sind vom Energieversorger durch Erdkabel zu ersetzen.</p> <p>E.4.18.3. Bei bestehenden Freileitungen sind die Schutzzonen zu beachten.</p>
Telekommunikation	
E.4.19. Weiterer Ausbau leitungsgebundener Datenkommunikationseinrichtungen zur optimalen Versorgung von Betrieben, Dienstleistungseinrichtungen und der Wohnbevölkerung.	E.4.19.1. Beachtung und Koordinierung der Flächenansprüche von Leitungstrassen durch Nutzung und Anwendung des Leitungskatasters.
E.4.20. Flächendeckende Versorgung der Betriebs- und Dienstleistungsstandorte in	E.4.20.1. Ausschöpfung aller funktechnisch möglichen Parameter, um die Immission der elektro-

<p>der Stadt Salzburg mit mobilen Kommunikationsanlagen / -systemen unter Einhaltung des so genannten „Salzburger Vorsorgewertes“ als Summenwert zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung (vergleiche dazu auch Freiraumkonzept, Kapitel „Umweltbedingungen und Umwelthygiene).</p>	<p>magnetischen Felder von Sendeanlagen im Umfeld der Anlage so gering wie möglich zu halten. Es gilt das „Minimierungsprinzip“ laut Empfehlung des obersten Sanitätsrates, Stand Dezember 2005.</p> <p>E.4.20.2. Gemeinsamer moderierter Prozess mit der Stadtverwaltung und den Mobilfunkbetreibern unter möglichst großer öffentlicher Transparenz bei Einführung neuer bzw. Umrüstung auf neue Kommunikationstechnologien.</p> <p>E.4.20.3. Aufnahme aller technisch relevanten Daten der einzelnen Sendeanlagen in den digitalen Sendestandortkataster, Berechnung der Immissionsausbreitung und entsprechendes Monitoring.</p> <p>E.4.20.4. Eine besondere Prüfung von Mobilfunkanlagen ist im Nahbereich von sensiblen Einrichtungen wie z.B. Kindergärten oder Schulen vorzunehmen.</p>
<p>Sonstige soziale Infrastruktureinrichtungen</p>	
<p>E.4.21. Verbesserung der Ausstattung von Einrichtungen sozialer Natur insbesondere im öffentlichen Raum für alle Bewohner und Gäste der Stadt und mobilitätsbeeinträchtigten Personen.</p>	<p>E.4.21.1. Errichtung zusätzlicher öffentlicher WC-Anlagen, auch in Kombination mit bestehenden Einrichtungen (z.B. Gastronomie, Supermarkt etc.).</p> <p>E.4.21.2. Schaffung von wetterfesten, einsehbaren Unterständen an Haltestellen des ÖPNV, in Parkanlagen und Naherholungsflächen.</p> <p>E.4.21.3. Aufstellung von Trinkwasserbrunnen und Wasserstellen.</p> <p>E.4.21.4. Erfassung aller Einrichtungen in einem Katasterplan und verstärkte Kommunikation des Angebotes (Stadtplan, Infokampagne etc.).</p> <p>E.4.21.5. Ausreichende Beschilderung (standardisiertes Leitsystem) zur Auffindung der Einrichtungen.</p> <p>E.4.21.6. Das Fußwegenetz und Ruhezone sind durch zahlreiche Sitzgelegenheiten auszugestalten, wobei die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen und Kindern besonders zu berücksichtigen sind (z.B. Verbesserung im Umfeld von Seniorenheimen).</p>